

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1651/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 11.10.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	30.10.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.11.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte Kinderhaus e. V.

Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan als freier Träger und Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.10.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der Kindertagesstätte Kinderhaus e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger und der Finanzierung der Personalkosten

nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) ab 01.01.2013 wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel wurden für den Doppelhaushalt 2013/2014 bei L360103001/Sachkonto 55990001 (Elterninitiativen) bereits angemeldet.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte Kinderhaus e.V. wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen bezuschusst. Die Einrichtung hat drei Gruppen mit insgesamt 46 Ganztagsplätzen, aufgeteilt auf eine große altersgemischte Gruppe (18 Plätze, davon 5 Hortkinder), eine alterserweiterte Gruppe für Kinder im Alter von einem bis vier Jahren (13 Plätze) und eine Hortgruppe (15 Plätze). Geöffnet ist die Einrichtung 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem KitaG. Die Einrichtung soll danach folgende Struktur haben:

- 1 Gruppe mit kleiner Altersmischung und 13 Plätzen, davon 7 Plätze für U3-Kinder
- 1 Gruppe mit großer Altersmischung und 18 Plätzen, davon 5 Hortkinder
- 1 Hortgruppe mit 15 Plätzen.

Das Kinderhaus e. V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Darüber hinaus ist der Träger Kinderhaus e. V. gemeinnützig anerkannt und länger als drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Das Kinderhaus besteht seit 1980.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KitaG soll eine höhere Planungs-sicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept, ein ausreichendes Raumprogramm, das allen Anforderungen der jeweiligen Behörden genügt, liegen vor.

Zu 2.:

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KitaG ab 01.01.2013 wird zugestimmt.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KitaG finanziert.

Die erforderlichen Mittel wurden für den Doppelhaushalt 2013/2014 bei L360103001/ Sachkonto 55990001 (Elterninitiativen) bereits angemeldet und werden dort eingespart.

Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Keine einmaligen Ausgaben.

b) Bei einer Umwandlung zum 01.01.2013 entstehen folgende laufenden Kosten:

	<u>ab 2013 pro Jahr</u>
<u>Personalkosten altersgemischte Gruppen:</u>	
5,25 Erziehungskräfte	226.275,00 €
17,5 Std. Küche	8.974,36 €
14 Std. Reinigung (anteilig 2/3)	4.786,33 €
1 Berufspraktikant/in	22.100,00 €
1 FSJ/BFD-Kraft	<u>9.600,00 €</u>
Personalkosten gesamt	271.735,69 €
Landeszuschuss 32,5 %	88.314,10 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	47.553,75 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	27.173,57 €
<u>Restkosten Stadt Kindergarten</u>	<u>108.694,27 €</u>
<u>zusätzliche Personalkosten Hortgruppe:</u>	
1,75 Erziehungskräfte	75.425,00 €
7,5 Std. Küche	3.846,15 €
14 Std. Reinigung (anteilig 1/3)	<u>2.393,16 €</u>
Personalkosten gesamt	81.664,31 €
Landeszuschuss 35 %	28.582,51 €
Elternbeiträge 12 %	9.799,72 €

Trägeranteil Hort 10 %	8.166,43 €
Restkosten Stadt Hort	35.115,65 €
Restkosten Stadt Gesamteinrichtung	143.809,92 €

Dem stehen folgende Einsparungen bei Sachkonto 55990001, Leistung L360103001 (Elterninitiativen) gegenüber:

Betriebskostenzuschuss Kindergarten (31 Kinder x 12 Monate x 240,00 €)	89.280,00 €
Erstattung Elternbeiträge 2jährige bis Schuleintritt (23 Kinder x 12 Monate x 153,00 €)	42.228,00 €
Betriebskostenzuschuss Hort (15 Kinder x 12 Monate x 240,00 €)	43.200,00 €

Einsparungen insgesamt	174.708,00 €
-------------------------------	---------------------

Von den bereits für den Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldeten Mitteln bei Sachkonto 55990001/Leistung L360103001 werden 108.694,27 € nach Sachkonto 55990001/Leistung 360505001 und 35.115,65 € nach Sachkonto 55990001/Leistung 360505002 umgewidmet.
30.898,08 € werden eingespart.